

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Berlag Heinz. Fahrenbrach, Düsseldorf, Florastr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. van Aken, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 48

Düsseldorf, den 1. Dezember 1928

Versandort Krefeld

## Die „glückliche“ Entwicklung der sächsischen Industrie

### Ein- und Jetzt.

Ein führender Wirtschaftspolitiker Sachsens schreibt: „Die glückliche Zeit der Entwicklung der sächsischen Volkswirtschaft, die mit dem Jahre 1914 abgeschlossen ist...“ usw.

Was ist Glück? Glück ist die innere Befriedigung eines Menschen. Hat denn die Entwicklung der sächsischen Volkswirtschaft die sächsischen Unternehmer so beglückt, daß man im Jahre 1924 sich innerlich noch so darüber freuen konnte? Die mehr als 100-jährige Geschichte der sächsischen Volkswirtschaft ist unseres Erachtens für breite Volksschichten wenig glücklich gewesen. Der Mensch stellt seine Arbeitskraft 30—40 Jahre in den Produktionsprozeß. Wenn wir diesen Maßstab zugrunde legen, haben vier Generationen der sächsischen Arbeiterfamilie diese vom Unternehmerstandpunkt aus als „glücklich“ bezeichnete Entwicklung durchlebt. Drei von diesen Generationen haben ohne jeden staatlichen und ohne jeden Schutz von wirtschaftlichen Organisationen diese Entwicklung durchlebt.

Ist es denn glücklich zu nennen, wenn Menschen mit 15—16-stündiger täglicher Arbeitszeit auf einem Reallohn von 15 Pf. = 22 Pf. Roggen verpflichtet werden? Die Armut solcher Familien kann man sich vorstellen. War es wirklich glücklich zu nennen, wenn bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts

#### Kinder vom fünften bis sechsten Lebensjahre ab

z. B. in Druckereien zu einer gleich langen Arbeitszeit wie erwachsene Männer herangezogen wurden? Wenn infolge dieser langen Arbeitszeit den Kindern jeder Schulunterricht verweigert blieb? Wenn diese Kinder nach einer 10—12-stündigen Arbeitszeit mit müden und schlaftrigen Augen dem Abendunterricht folgten?

War es wirklich eine glückliche Entwicklung, wenn in der sächsischen Industrie auch

#### die Frauen zu 15—16 stündigen Arbeitsleistungen

herangezogen wurden? Man denke sich in die familiären Verhältnisse einer solchen Familie hinein. Nicht nur, daß dem Manne jede häusliche Ordnung fehlte, viel schwerer fällt ins Gewicht, daß den Kindern die Mutter entzogen wurde. Hinzu kommt noch die innere Einrichtung der Betriebe. Heute noch lebt im Volksmund für solche Betriebe der Name „Scheune“ oder „Mühle“. Licht, Luft und Sonne blieb den Leuten an ihrer Arbeitsstelle verweigert. Hygiene kannte man nicht. In dieser ganzen Zeitperiode bis in die 70/80er Jahre des vorigen Jahrhunderts, in dieser angeblich glücklichen Zeit der Entwicklung der sächsischen Volkswirtschaft, bestanden nicht nur keine gesetzlichen Bestimmungen für Leben und Gesundheit, sondern auch keine Sozialversicherung. Wieviel tausend Unfallverletzte blieben in dieser langen Zeitperiode auf dem Schlachtfeld der Arbeit? Wieviel tausend Witwen und Waisen haben ihren Ernährer verloren? Die Hinterbliebenen blieben sich selbst überlassen. Wohlstandspflege im heutigen Sinne war unbekannt. In Tagen der Krankheit wurde das Los der Arbeiterfamilien bedeutend erschwert.

#### Armut und Not

waren in dieser Zeit ständige Gäste der Arbeiterfamilien. Die lange Arbeitsdauer, die auf Grund der ungenügenden Entlohnung unzureichende Ernährung mit sich brachte, führte zu frühzeitiger Körperchwäche. Baldige Invalidität war die weitere Folge. Im Alter standen diese Menschen ohne jede Hilfe.

Bis Ende des 19. Jahrhunderts haben wir solche Zustände in der sächsischen Wirtschaft zu verzeichnen. Dazu kommt die Unterwürfigkeit der Arbeitnehmer gegenüber ihrem „Brot-herrn“. Im Arbeitsprozeß waren sie vollständig entrechtet. Kein Wort der Mitbestimmung über Arbeitszeit, Lohn und damit kein Wort der Mitbestimmung über ihre eigene Person. Diese Zustände trieben manche Menschen zur Verzweiflung.

In statistischen Erhebungen des damaligen königlichen Ministeriums des Innern aus den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts finden wir

#### erschreckend hohe Ziffern über Selbstmorde

in Sachsen. Diese hohen Ziffern sind zu einem großen Teil auf die wirtschaftliche Not der damaligen Zeit zurückzuführen. Ist denn diese Zeit, wo ein großer Teil der Bevölkerung unter äußerst schlechten Verhältnissen leben muß, glücklich zu nennen?

Worauf waren nun diese Zustände zurückzuführen?

Der Arbeitnehmer war gegenüber dem Arbeitgeber vollständig machtlos. Theoretisch hatte die Arbeiterschaft zwar einen freien Arbeitsvertrag. Der wirtschaftlich stärkere Arbeitgeber konnte die Bedingungen im Arbeitsvertrag für den wirtschaftlich schwächeren Arbeiter bestimmen. Es bestand das Einzelarbeitsverhältnis, d. h. jeder einzelne Arbeitnehmer mußte mit seinem Arbeitgeber den Arbeitsvertrag selbst vereinbaren. Darin lag die Schwäche der Arbeiterschaft und die Stärke des Unternehmers. Jegliche gesetzliche Bestimmungen, die der Arbeiterschaft als Hilfsmittel dienen konnten, den Arbeitsvertrag günstiger zu gestalten, gab es nicht. Die Landwirte hatten ihre Landwirtschaftskammer, das Gewerbe keine Gewerkekammer, die Industrie ihre Handelskammer. Für die Arbeiterschaft fehlte es aber an einem Organ, das als Sprachrohr für die Lage der Arbeiter hätte benutzt werden können. Dadurch blieben die wirtschaftlichen und sozialen Zustände in der Industrie weiten Volksschichten verborgen. Viele waren auch froh, sich nicht damit befassen zu müssen. Breite Volksschichten wollten den Ar-

beiterstand als Sklavenvolksschicht im 19. Jahrhundert noch beibehalten.

In den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts kamen dann zuerst die Arbeiterschutzbestimmungen und die Sozialversicherung auf. Damit war der Anfang gemacht, dem Kapitalismus ein Halt zu gebieten. Annähernd zur gleichen Zeit versuchte die deutsche Arbeiterschaft durch Koalition, das ist Zusammenschluß in Gewerkschaften, Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu bekommen. Die Gewerkschaften erstrebten an Stelle des Einzelarbeitsvertrages, wobei der Arbeitnehmer stets der Schwächere war, den Kollektivvertrag zu setzen. Sie wurden aber auch zum Sprachrohr der Arbeiterschaft gegenüber der Deffenlichkeit und der Regierung.

Vieles wurde auch in der Vorkriegszeit erreicht. Die schweren Kämpfe der Gewerkschaften in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens werden aus der Geschichte nicht auszulöschen sein. Die übrigen Volksschichten, Regierung und Parlamente standen diesen Bestrebungen feindlich im Wege. Die Arbeitgeber suchten die führenden Leute der Gewerkschaften zu maßregeln. Viel schöne Ansätze wurden wieder vernichtet. Die Arbeit war schwer, aber nicht erfolglos. Sie war richtunggebend für die Zukunft.

In diesem Kampf der Gewerkschaften fielen die Kriegsjahre 1914/18. Die sächsische Arbeiterschaft mußte noch einmal schwere Zeiten durchleben. Ganz Sachsen war Zuschußgebiet für landwirtschaftliche Produkte. In einem solchen Industriegebiet sind zu solchen Zeiten die Ernährungsschwierigkeiten besonders groß. Dann kam die Inflation. Wenn auch bei den Straßenkämpfen manches milde Antriebs gewesen, vieles das Werk radikaler Elemente war, so steht doch fest, daß auch in den Jahren 1922/24 in manchen Arbeiterfamilien wirklicher Hunger geherrscht hat und daß aus dieser Not heraus mancher sächsische Arbeiter Wege beschritten hat, die er bei besserer Wirtschaftslage nicht beschritten hätte. Bei der Beurteilung der Verhältnisse in den Jahren 1923/24 in Sachsen ist ein anderer Maßstab anzulegen als der bisher leider vielfach geübte ist.

#### Welche Aufgaben hat die jetzt lebende Generation unserer sächsischen Textilarbeiter?

Die veränderte wirtschaftliche und soziale Stellung, die der Arbeiterstand heute einnimmt, gibt ihr Rechte und legt ihr auch Pflichten auf. Aus der früher wirtschaftlich und politisch rechtlosen Volksschicht ist eine gleichberechtigte und gleichwertige Volksschicht geworden. Im politischen Leben ist auf der ganzen Linie das allgemeine gleiche und geheime Wahlrecht gültig. Auch im Wirtschaftsleben, im Arbeitsprozeß, erwachsen uns neue Rechte und Pflichten. An Stelle des früheren Arbeitsvertrages haben wir heute den Kollektivvertrag. Heute werden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht mehr zwischen den einzelnen Arbeitern und Arbeitgebern, sondern zwischen den beiderseitigen wirtschaftlichen Organisationen (Tarifkontrahenten) geregelt.

Von der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist die Lebenshaltung der Arbeiterschaft abhängig. Wir wollen zwar nicht behaupten und können es auch nicht glauben, daß die sächsischen Unternehmer die alten Zustände, wie sie im vorigen Jahrhundert geherrscht haben, wieder herbeiwünschen. Daß die Unternehmer aber bestrebt sind, die Erträgnisse der Wirtschaft weitgehendst für sich zu beanspruchen, ist sicher. Inwiefern nun die Arbeiterschaft von den Erträgnissen des gemeinsamen Schaffens in der sächsischen Wirtschaft ihren ihr zustehenden Anteil erhält, liegt in der Stärke ihrer Tarifpartei. Am Verhandlungstisch der Tarifparteien fällt die Entscheidung über diese wichtige Lebensfrage der sächsischen Arbeiterschaft. Hat der Arbeitgeberverband am Verhandlungstisch einen zahlenmäßig und finanziell schwachen Gegner, ist es ihm leicht, den Kollektivvertrag zu seinen Gunsten zu gestalten. Ist die Arbeiterschaft eine zahlenmäßig und finanziell starke Tarifpartei, so wird sich der Pendel zu ihren Gunsten neigen.

Im April 1928 hat der Landesausschuß sächsischer Arbeitgeberverbände eine Eingabe an das sächsische Gesamtministerium in Dresden gerichtet. In dieser Eingabe wird zunächst Stellung genommen gegen die soziale Gesetzgebung aus den Jahren 1924/27. In dieser Eingabe werden die Behörden und die Schlichtungsstellen gebeten, jede Lohnerhöhung in Zukunft zu unterbinden. Der nationale Geist der Unternehmer kommt in dem Schlußsatz so recht zum Ausdruck:

„Entfällt für das Kapital, insbesondere das ausländische, der erwartete Anreiz, zwingt man es, sich zurückzuziehen, zwingt man große Teile des inländischen Kapitals, nach anderen Anlagemöglichkeiten — und diese gibt es — ernsthaft Umschau zu halten, dann ist es zu spät, und den deutschen Arbeiter wird dann kein Schiedspruch und keine Arbeitslosenversicherung davor schützen, die Fische bitter mit bezahlten zu mühen.“

Also: die sächsischen Unternehmer, die täglich über Kapitalmangel klagen, drohen, daß das inländische Kapital nach anderen Anlagemöglichkeiten — und das kann nur das Ausland sein — Umschau halten werde.

Daß aber auch die Unternehmer im 20. Jahrhundert noch bestrebt sind, die Freizügigkeit des einzelnen Arbeiters zu beschneiden, geht aus den vielen gegenseitigen Vereinbarungen hervor. Schon im Jahre 1924 wurde in einem Industrieort Westsachsens im örtlichen Arbeitgeberverband eine Vereinbarung gegen die Arbeiterschaft getroffen. Das hierüber vorliegende Protokoll jagt folgendes:

Willst Gutes du und Schönes schaffen,  
Das lebensvoll das Leben mehre,  
Mußt du dich ernst zusammenraffen  
Und darfst nicht scheu'n der Arbeit Schwere.  
Da hilft kein Schwärmen bloß und Hoffen,  
Kein Traum von künftiger Entfaltung;  
Rein, ringen mußt du mit den Stoffen  
Und stark sie zwingen zur Gestaltung.

Julius Hammet.

## Großkampf gegen die Gewerkschaftsbewegung

Die Großindustrie hat in den letzten Monaten den Kampf gegen die ihr unerwünschten Gewerkschaften auf der ganzen Linie aufgenommen. Eine Aussperrung drängt die andere, und auch politische Einwirkungen werden versucht, um die lästigen Gewerkschaftler klein und zur völligen Unterordnung zu bringen. In diesem Unterdrückungskampf will nun auch die „Stahlhelmorganisation“, zur „Erhaltung der Frontgeiststimmung“, der Unternehmerzeit helfend beistimmen. Ihr erster Führer, Oberstleutnant Düsterberg, hat das Ende Oktober 1928 in Werden angekündigt, indem er sagte: „Das reine Gewerkschaftsprinzip bedeutet Klassenkampf und steht im Gegensatz zum Frontgeist. Da ein großer Teil der christlichen Gewerkschaften sich in ihrem praktischen Verhalten den marxistischen Gewerkschaften so genähert hat, daß oft ein Unterschied zwischen ihnen kaum noch zu erkennen ist, kann für uns nicht in Frage kommen, unseren Kameraden den Eintritt zu empfehlen.“ Düsterberg teilte dann mit, daß der Stahlhelm „Stas“, Selbsthilfseorganisationen, geschaffen habe, in denen der berufständische Zusammenschluß ermöglicht und der Gedanke der Werkverbundenheit lebendig sei. Sie sollen der Anfang sein zu einer großen nationalen Arbeitnehmerorganisation.

Kühne Pläne das, mit der allumfassenden Werkverbundenheit. Nur schade, daß der dabei in Frage kommende Hauptteil, die Unternehmerschaft, diese Verbundenheit gar nicht wünscht, eventuell ja, bei völliger Unterordnung der Arbeitnehmerschaft unter ihr Diktat. Die in schwerer Notzeit eingegangenen Arbeitsgemeinschaften sind, als sie ihren Verhütungszweck erfüllt hatten, von den Unternehmern ebenfalls gemieden, zum Teil sogar bekämpft worden. Und die Angriffe gegen die christlichen Gewerkschaften! Düsterbergs Sinn hat diese Gedankengänge Düsterbergs erzeugt. Oder sind sie im Umgang mit Industrieführern der Gruppe Wang und Hugenberg eingeflossen? Die christlichen Gewerkschaften haben von Anfang an bis auf heute theoretisch und in der Praxis den Klassenkampf abgelehnt; sie stehen auf dem Boden der Volksgemeinschaft und haben deshalb den revolutionären Klassenkämpfern Widerstand geleistet, zu einer Zeit, als so viele Leute von Bildung und Besitz ihre eigene Sache überhaupt nicht zu verteidigen wagten. Wenn sie kämpfen müssen, um Belange der Arbeitnehmerschaft zu wahren oder zur Abwehr von Angriffen auf diese, so geschieht das mit gesetzlich zulässigen Mitteln. Zu diesen gehört auch der Streik, der selbst von der Arbeitgebererschaft allgemein als gewerkschaftlich zulässiges Kampfmittel immer wieder anerkannt worden ist. Deswegen die christlichen Gewerkschaften mit den sozialistischen Organisationen in einen Topf zu werfen, ist nicht angängig. Auch der Hinweis auf den „Frontgeist“ ist deplaziert. In der Kriegsfront handelte es sich um die Abwehr eines Angriffs auf die Existenz und das Sein aller Volksgenossen, und da haben die christlichen Gewerkschaftler gewiß nicht versagt, beim Gewerkschaftskampf handelt es sich um das von den höchsten Autoritäten anerkannte Recht des Arbeitnehmerstandes auf eine auskömmliche Existenz, auf Leben und Gesundheit und einen entsprechenden Anteil an den Gütern der Kultur. Die geistige und wirtschaftliche Hebung des Arbeitnehmerstandes dient am besten dem Gemeinschaftsgeist und fördert das Staatswohl. Darum ist sowohl von den Nachbarn des alten Regimes, wie denen von heute den christlichen Gewerkschaften, der christlich-nationalen Arbeiterbewegung überhaupt, für ihre im Allgemeininteresse liegende Tätigkeit immer wieder Dank und Anerkennung ausgesprochen worden.

Die Führer und Militärs vom „Stahlhelm“ sind im nebelreichen Wirtschaftsgelände irre geführt worden, haben falsch gezielt und schlecht geschossen. Nach den Grundrissen des Herrn Düsterberg müßten die Industrieverbände, der Bankierstag, der Hansa- und Landbund ebenfalls als Organisationen des Klassenkampfes angesprochen werden, denn sie sind in Vertretung ihrer Belange sicherlich nicht zurückhaltender als etwa die Gewerkschaften. Aber an diese mächtigen Organisationen, die oft „den Frontgeist“ schon beeinträchtigt haben, wagt man sich nicht heran. Bei der Stellungnahme des Stahlhelmführers handelt es sich also nicht um den Ausspruch allgemein gültiger Grundsätze, sondern um eine einseitige parteiische Aktion, deren von uns erkannter Zweck verdeckt werden möchte, durch Vorschub jahrzehntelanger Schlagworte. Damit kann man aber die christliche Gewerkschaftsbewegung nicht treffen. Sie wird weiterwirken und sicher noch bestehen, wenn von den „Stas“ des Stahlhelms längst keine Rede mehr sein wird. S. P.

# Vertrauensleute! Werbearbeit ist Ehrenpflicht! Geht mit einem guten Beispiel voran!

Abdruck aus der Niederschrift vom 31. März 1924, Punkt 8: Herr B. gibt Kenntnis, daß einzelne Firmen über-tariffliche Löhne zahlen, insbesondere beklagen sich die Firmen B. und G. über das Wegengagieren von Leuten. Nach langer und ausgiebiger Verhandlung wird der Antrag gestellt:

Wir verpflichten uns gegenseitig von den Betrieben, welche dem Textil-Fabrikanten-Verein angehören, keine Leute einzustellen. Auch dann nicht, wenn seitens der betr. Arbeiter und Arbeiterinnen angefragt wird. Es bleibt jedoch den beteiligten Firmen vorbehalten, sich gegenseitig zu verständigen.

Übertretungen vorstehender Vereinbarungen sind sofort beim Vorsitzenden zu melden. Mitglieder werden von diesem Beschluß verbindlich mit dem Erfuchen, ihr Einverständnis zu diesem Beschluß schriftlich zu erklären. Jedes Mitglied erhält ein Verzeichnis der Mitgliedsfirmen. Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluß erhoben.

Im Laufe der letzten Jahre sind gleiche örtliche Vereinbarungen in vielen Industrieorten Westfalens getroffen worden. Durch solche Vereinbarungen wird jeder Wechsel der Arbeit von der Zustimmung des einzelnen Arbeitgebers abhängig gemacht. Glauben denn die Arbeitgeber mit solchen Beschlüssen der sächsischen Wirtschaft zu dienen? Wird nicht dadurch der vorwärtsstrebende Mensch in seiner Tätigkeit gehemmt. Die Arbeiter und Arbeiterinnen werden dadurch vielfach an ihre Arbeitsstelle gebunden, wo sie sich innerlich nicht mehr wohlfühlen. Kann das zu höheren Arbeitsleistungen aneifern? Treten nicht Mühsut und Verzweiflung ein? Mit solchen Mitteln wird die

Kluft, die zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht, nicht überbrückt, sondern nur verschärft. Ist das das Ziel der sächsischen Unternehmer?

Die vorerwähnten Versuche der sächsischen Unternehmer, gegen eine gesunde Lohn- und Sozialpolitische Stellung zu nehmen, die Freizügigkeit der einzelnen Arbeitskraft zu beschränken, zwingen die sächsische Arbeitnehmerschaft zu Gegenmaßnahmen. Diese Gegenmaßnahme kann nur in der Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation zu suchen sein. Die heutige Arbeiterschaft hat aber auch auf anderen Gebieten wichtige Aufgaben. Der Staat hat der Arbeiterschaft in den Arbeiterjahrbestimmungen, im Arbeiterrecht und der Sozialversicherung wichtige Hilfsmittel gegeben, ihr Los zu fördern. Leider ist zu beklagen, daß viele Kreise unserer Arbeiterschaft dieses staatliche Mittel nicht benützen oder aus Unkenntnis nicht benützen können. Die Arbeiterschaft muß mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eingehend vertraut sein. Die Schule, die ihr dieses Wissen vermitteln soll, ist die Gewerkschaft. Sie hat durch ihre Verbandsorgane und Zeitschriften die Möglichkeit, ihren Mitgliedern auf schriftlichem Wege Wissen zu vermitteln. Versammlungen und Kurse dienen zur weiteren Schulung. Nur die Gewerkschaft ist die Instanz, die aus der früher entrechteten Volks-schicht eine gleichberechtigte, eine gleichwertige und eine gleich-mitwirkende Volksschicht machen kann. Nur dann kann von einer glücklichen Entwicklung der sächsischen Volkswirtschaft die Rede sein.

## Schiedspruch für das Münsterland

Der Schlichter für den Bezirk Westfalen hat am 20. November 1928 in Dortmund folgenden

### Schiedspruch

gefaßt.

1. Die ab 1. November 1927 gültige Lohnliste wird ab 1. Dezember 1928 wieder in Kraft gesetzt. Der Lohn des über 23 Jahre alten Hilfsarbeiters in Ortsklasse I wird vom 1. April 1929 ab um 3 Pf. erhöht. Die Löhne der übrigen Gruppen und Altersklassen erhöhen sich im gleichen prozentualen Verhältnis. Die gleiche prozentuale Erhöhung tritt auch für die Löhne der Ortsklassen II und III ein.

2. Das Abkommen ist bis zum 30. April 1930 unkündbar, von da ab ist die Kündigung mit einmonatiger Frist, jeweils zum Monatsende zulässig.

Die Erklärungsfrist läuft bis zum 26. November 1928.

Der Vorsitzende:  
gez. Brisch.

## Für die ostfälische Textilindustrie Schlichtungsverhandlungen am 22. November

Wie wir bereits berichtet haben, sind für 800 000 sächsische Textilarbeiter die Tarife gekündigt. Die Textilarbeiterverbände verlangen eine Erhöhung des Männerpflanzlohnes um 10 Pfg. und des Frauenpflanzlohnes um 8 Pfg. die Stunde.

Die Arbeitgeber wollen die bestehenden Tarife mit geringen Abweichungen um zwei Jahre verlängern. Die Schlichtungsverhandlungen für die ostfälische Textilindustrie finden am 22. November statt.

## Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten in der Textilindustrie

### Lohnabbau in Bayern

Der Tarifvertrag für die nordbayerische Textilindustrie hat noch Gültigkeit bis zum 31. März 1929. Es dürfte also der Arbeiterschaft nicht einfallen, vielleicht mit Rücksicht auf die Teuerung vor dem 31. März 1929 eine Lohnforderung zu stellen. Anders ist die Sache bei den Arbeitgebern. Diese brauchen anscheinend nicht zu warten, bis der Tarif abläuft, sie versuchen jetzt schon, die Löhne abzubauen und Dinge durchzuführen, die direkt als Tarifbrüche bezeichnet werden müssen.

Besonders scharf wird in diesen Abbaumaßnahmen seitens der Spinnerei und Weberei Bamberg-Gaustadt sowie des Filialbetriebes in Zell a. M. vorgegangen. Beide Betriebe gehören zu dem Konzern der Baumwollindustrie Erlangen-Bamberg. An die Arbeiterschaft wurde das Verlangen gestellt, billiger zu arbeiten, mehr Stühle zu bedienen oder den Betrieb stilllegen zu lassen. Das Werk je verarbeitet und rentiere sich nicht. Andere Firmen des Konzerns arbeiteten billiger, besonders in der Weberei.

Die Arbeiterschaft muß also hüben, weil die früheren Inhaber nur aus dem Betriebe herauszuholen wollten, aber nichts hineinsteckten. Von den Frauen wurde verlangt, auf vier Stühlen zu arbeiten, trotzdem im nordbayerischen Tarif die Vierstuhlarbeit nur Männern gestattet ist. In dem Abkommen über die Einführung der Vierstuhlarbeit ist auch der Passus enthalten, daß beim Übergang zum Vierstuhlsystem Leute nicht entlassen werden dürfen. Danach allerdings fragt die Firma nichts. In Zell hat man eine ganze Anzahl junge Weberinnen entlassen, damit die Älteren auf vier Stühlen arbeiten können. Der dortige blutjunge Obermeister bringt es zweifellos fertig, daß noch mehr Leute entlassen werden, damit ja alles Platz zur Arbeit auf vier Stühlen hat. Man hat aber auch in beiden Betrieben der Weberei einen ganz empfindlichen Lohnabbau durchgeführt, dadurch, daß man die Akkordstundenzulage, die bei Vollarbeit für den Weber pro Tag über 18 M. betrug, gestrichen hat. Dafür wurden die Akkordsätze um ein Minimum erhöht, z. B. bei der Ware T 4 von 5,10 M. auf 5,49 M. pro 100 Meter. Das macht für einen Stuhl bei einer Leistung von 350 Metern im Durchschnitt 1,36 M. aus, bei vier Stühlen also 5,46 M. Man nimmt

also dem 25-jährigen Arbeiter 18—19 M. pro Tag und gibt ihm dafür 5,46 M., ein glatter Abbau von 13 M. in zwei Wochen bei Vollarbeit. Als Übergangsausgleich für die Beseitigung der Zulage sollen im ersten Tag 15 Prozent, im zweiten Tag 10 Prozent, im dritten Tag 5 Prozent und dann nichts mehr gezahlt werden. Die Arbeiter sollen also langsam aber sicher sich an dem Lohnabbau gewöhnen. Es ist sonderbar, daß bisher seitens der Gewerkschaften bei allen Lohnverhandlungen die Forderung gestellt wurde auf Beseitigung der Akkordstundenzulage und auf die Bezahlung der gleichen Löhne bei gleicher Arbeit. „Nie werden sie das erleben“, riefen einzelne Arbeitgeber aus. Wenn aber die Zulage beseitigt werden kann in Verbindung mit einem empfindlichen Lohnabbau, entgegen allen tariflichen Bestimmungen, dann kann man derartige Dinge doch erleben. Anscheinend stehen für gewisse Firmen die tariflichen Bestimmungen nur auf dem Papier. Die gegenwärtige krisenschwere Zeit wird ausgenützt zum Lohnabbau. Will man sich gegen derartige Maßnahmen wehren, dann wird bei jeder Gelegenheit mit der Stilllegung des Betriebes gedroht. Vom Arbeiter aber verlangt man Pflichterfüllung und strengste Einhaltung der bestehenden Tarife. Daß man auch in der oberen Leitung allerhand sparen könnte, kommt diesen Herren nicht in den Sinn. Es existiert z. B. in der Gaustädter Weberei die Persönlichkeit eines bestimmten Herrn, der erst vor kurzem aus der Metallindustrie kam und keinerlei Fachkenntnisse besitzt, es aber prächtig versteht, den Aufpasser zu machen und die Arbeiterschaft zu schikanieren. Vom Arbeitgeberverband hört und sieht man nichts. Anscheinend ist die Leitung desselben mit den Lohnabbaumaßnahmen einzelner Betriebe, zu denen auch der Betrieb der Spinnerei in Mainleus gehört, einverstanden. Bedauerlich ist, daß seitens des Deutschen Textilarbeiterverbandes die Verhandlungen mit der Direktion allein geführt werden, trotzdem unser Verband in beiden Betrieben zirka 250 Mitglieder hat. Der starke Zusammenschluß der Industrie in ihren Konzernen wird hoffentlich auch mit einem starken Zusammenschluß der Arbeiterschaft in ihren Organisationen beantwortet werden.

## Die gegenwärtigen Lohnverhältnisse in der sächsischen Textilindustrie

Ostfalsche (Allgemeiner Webertarif).		
Einstuhlarbeiter	Akkordrichttag 43,2 + 10 Pfg. Teuerungszul.	= 53,2
Zweistuhlarbeiter	49,7 + 10	= 59,7
Dreistuhlarbeiter	55,8 + 10	= 65,8
Vierstuhlarbeiter	58,7 + 10	= 68,7
Einstuhlarbeiterinnen	43,2 + 5	= 48,2
Zweistuhlarbeiterinnen	49,7 + 5	= 54,7
Dreistuhlarbeiterinnen	55,8 + 5	= 60,8
Vierstuhlarbeiterinnen	58,7 + 5	= 63,7
Stückepoher, Warenleger usw.	Zeitlohn 50,0	= 50,0
Stückepoher und Warenlegerinnen	47,8 +	= 47,8
Schlichter	51,1 + 10	= 61,1
Bäumer, Scherer		
Kettenpuher	43,0 + 10	= 53,0
Ballenpaker, Hof-, Lagerarbeiter	43,4 + 10	= 53,4
Douplierer, Zwirnezinnen, Spulerinnen, Treiberinnen, Webereierinnen		
Färber	37,8 + 5	= 42,8
	48,7 + 10	= 58,7
Jute-Tarif.		
Presser, Sostener, Reifer	47,2 + 10	= 57,2
Spinnerei-Tarif.		
Selbfaktor-Spinner	Akkordrichttag 67,6 + 10	= 77,6
Mischer, Fahrstuhl-fahrer, Hofarbeiter	48,0 + 10	= 58,0
Chemie-Tarif.		
Wangler, Roller, Rauher	Zeitlohn 45,5 + 10	= 55,5
Schererinnen, Ketten-dreherinnen, Zettlerinnen	39,9 + 5	= 44,9

Was heute nicht geschieht, ist morgen nicht getan, und keinen Tag soll man verpassen: Das Mögliche soll der Entschluß Beherzt sogleich beim Schopfe fassen. Goethe.

## Die Entwicklung der Textilindustrie in Sachsen

### Die Druckerei in Sachsen.

Die ersten Gewebe aus Sachsen wurden in Augsburg und Kaufbeuren gedruckt. Die dortigen Handelsleute trieben auch mit sächsischer Rattun Handel. 1775 legte Kitz in Leipzig eine Rattun- und Leinenbleiche zu Golditz an. Diese bleichten Waren wurden zum Druck nach Erlangen, Augsburg und Mühlhausen geschickt. Laut amtlicher Nachricht hat der Rattundrucker Reumeister aus Nürnberg 1754 in Plauen eine Druckerei errichtet. Seine Fabrikanlage wurde mit 3000 Thalern angegeben. Der Unternehmer erhielt 1755 ein Privilegium von 30 Jahren für den ganzen vogtländischen Kreis und für 15 Jahre Steuerbefreiung. Weitere Druckereien sind nachzuweisen in Grossenhain. Dieselben wurden 1778 gegründet und gehörten bis zum Jahre 1774 der Kurfürstin Maria Antoinette. Im Jahre 1788 erhielt die Druckerei des Kaufmanns Joh. Fr. Wagner und 1787 die des Kaufmanns Kitz in Golditz ein Privilegium im Umkreis von vier Meilen bis 1820. Ferner wurden Druckereien in Pirna, Kreischa und Zwickau errichtet. Mit finanzieller Unterstützung der Staatshilfe richtete 1770 Georg Schlüßel in Chemnitz die erste Druckerei ein. Dasselbe ging 1807 wieder ein. In der gleichen Zeitperiode sind noch Druckereien entstanden in Hohenstein, Dederan, Zschopau, Grimma, Mittweida, Plauen, Frankenberg und in einigen Orten der Oberlausitz.

### Die Entwicklung der sächsischen Weberei.

Der alte, unverbesserte Handwebstuhl blieb bis Ende des 18. Jahrhunderts in der sächsischen Weberei ausschließlich im Gebrauch. Der Weber schob den Schützen mit der Hand nach rechts und links. 1792 hat der Kaufmann Baumgärtel in Plauen auf Grund seiner gemachten Erfahrungen in England den Schnitzschützen konstruiert. In den 30er Jahren fand man schon mehrere Webstühle in einem größeren Raum vereinigt. Von einem Zweikreisbetrieb konnte jedoch nicht die Rede sein. 1861 wurde in einem geschlossenen Establishment der Dampftrieb eingeführt. 1864 wurde der erste mechanische Betrieb in Plauen eröffnet. Der mechanische Webstuhl brach sich in der Weberei Bahn. Der einige 100 Jahre alte Handwebstuhl mußte dem mechanischen Webstuhl weichen. Nur bei weiblichen Personen,

Kindern und älteren Leuten bleibt der Handwebstuhl noch im Gange. Auch für die komplizierteren Artikel wird der mechanische Webstuhl verwendet. Nach vielen Versuchen gelingt es, die Jacquardmaschine dem mechanischen Webstuhl anzugleichen. Dadurch ist auch in der Weberei ein vollständiger Umschwung eingetreten.

Die Falkenstein Weber hatten in Folge ihrer Geschicklichkeit und ihrem Empfindungsgeist einen guten Ruf. 1764 erfanden einige eine Webmaschine. Mit dieser neuartigen Maschine konnten die gezeichneten und geblühten Mousseline auch für größeren Bedarf hergestellt werden. Ein Plauerer Weber, Jahn, der in seinen Wanderjahren bis nach Island gekommen war, hatte die dort hergestellten Waren kennen gelernt. Mit den Falkenstein Weber begann er, diese Artikel in Falkenstein herzustellen. Jahn versuchte seine Kunstleistungen zu verbessern. Bisher waren alle Figuren mit der Hand aufgeführt worden. Jahn erreichte, daß dieselben direkt eingewirkt werden konnten. Jahn versuchte mit dem Verleger Belk von der Regierung ein Privilegium von 12 Jahren und einen Vorstoß von 1200 Reichsthalern zu erhalten. Die Regierung glaubte, daß die Falkenstein Weberinnung durch die neueingeführten Artikel geschädigt werden könnte. Das Gesuch wurde deshalb abgelehnt. Jahn ging wieder nach Plauen. Den Falkensteinern blieb die Anfertigung der gewinnbringenden Artikel. Die Geschicklichkeit und die Kunstfertigkeit der Falkenstein Weber wurde durch große Aufträge belohnt. 1795 wurden 1300 Stück produziert. Der Umsatz betrug 19 420 Reichsthaler. Die Erzeugung stieg im Jahre 1796 auf 1515 Stück. Die Herstellung dieser Ware war nur möglich durch Verwendung von feinem englischen Maschinengarn.

### Klöppelei und Tambourstickerei in Sachsen.

Leben dem Vogtland ist in Westsachsen das obere Erzgebirge ein bedeutendes Industriegebiet. Die früheren Silber- und Zinnbergwerke haben große Scharen Menschen in das Erzgebirge gelockt. Als der Silber- und Zinnbergbau versiegte, Kriegswirren und große Brände die Bewohner in große Not trieben, wurden andere Erwerbsquellen gesucht.

Barbara Uttmann, im Jahre 1540 in Nürnberg geboren, war mit dem reichen Burgherrn Christoph Uttmann verheiratet. Mit 40 Jahren war sie Witwe. Sie führte den Bergbau ihres Mannes weiter. Nebenbei betrieb sie einen beträchtlichen Handel mit Spizen und Borden. Sie nahm eine aus Brabant vertriebene Frau liebendoll auf. Diese Frau lehrte Barbara Uttmann die Herstellung von Spizen. Barbara Uttmanns Geschäftsinne und Geschäftsgestalt schaffte der verarmten Bevölkerung des Erzgebirges eine neue Erwerbsquelle. Sie errichtete eine Klöppelei.

Lehrkräfte aus dem Niederland wurden heraufgeholt. Nach kurzer Zeit beschäftigte sie 900 Personen. 1592 ist von Christian Eichenel das Posamentierhandwerk eingeführt. Eingewanderte Blumen stellten auf Webstühlen Bänder und Borden her. Diese drei Gewerbe schafften Tausenden von Arbeitern des Erzgebirges Brot und Erwerb. Sie wurden statt des Bergbaues zur Erwerbsquelle des oberen erzbergischen Volkes.

Ein weiter bedeutender Zweig der sächsischen Textilindustrie ist die Stickerie. Die Tambourgardenstickerei hat ihren Hauptort im Vogtland. Diese Arbeit soll 1751 durch zwei türkische Frauen nach Lyon gekommen sein. Man kam auf den Gedanken, diese Arbeiter auch auf Mousseline ausführen zu lassen. Plauerer Kaufleute schickten ihre Mousseline nach St. Gallen und ließen ihn hier besticken. Im Anfang der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war im oberen Vogtlande eine große Not. Lehren und Kartoffeln waren nicht geblieben. Das Volk rief nach einer Handvoll Mehl und einem Stückchen Brot, um den Hunger zu stillen. Viele Leute gingen zu Grunde. Ein einziges Brot verschlang den halben Wochenverdienst. Aus Gras und Wurzeln wurde Suppe gekocht. Alle Beschäftigung stockte. Der Bergbau war erloschen und die Klöppelei ging nicht mehr. Da kommt Klara Nollan nach Eibenstock. Außer anderen Künsten hatte sie in einem Kloster bei Thorn das Tambourieren gelernt. Sie brachte das Tambourieren den Eibenstocker Frauen bei, welche ihrerseits wieder diesen neuen Erwerbszweig weiter verbreiteten. Klara Nollan war die Urgroßmutter des berühmten Malers Friz v. Uhde.

Der englische Theologe William Lee brachte 1589 den Wirkstuhl heraus. Ueber Frankreich kam derselbe nach Württemberg, Thüringen nach Sachsen. Wie alle anderen Zweige der Textilindustrie ist auch die Stickerie erst hausindustriell betrieben.

In der Strumpfwirkerie blieb bis Ende des 18. Jahrhunderts der hache Kalutterstuhl, der mit einem einzigen Faden arbeitete, ausschließlich im Gebrauch. 1797 ist dem Strumpfwirker Ulrich eine Nachahmung des in England bereits vorhandenen Webstuhlstrumpfwirkerstuhles gelungen. Die Zeug- und Leinenwebereinnung hatte in Chemnitz die Produktion dieser Artikel in Händen. 1806 waren in Chemnitz 2036 Personen in dieser Branche beschäftigt.

Das Glauchau-Meeraner Gebiet stand früher unter schlesischer Herrschaft. Die Privilegien wurden auch von dieser ausgeübt. Bis zum 17. Jahrhundert war hier die Tuch- und Leinwandmacherei stark vertreten. Zu dieser Zeit wurde auch durch die in Chemnitz wohnenden griechischen Händler mazedonische Baumwolle eingeführt. Der Kaufmann und spätere Bürgermeister Dreifurth errichtete die erste Verlagsanstalt.

# Jedes Mitglied wirbt für unsern Verband! Gelesene Zeitungen bitte an Unorganisierte weitergeben!

Westfahlen	
Baumwolldreizylinder-Spinnerei-Tarif:	
Spinner	Akkordrichttag = 77,5 Pf.
Auspüßer	" = 65,0 "
Hofarbeiter, Packer	" = 61,5 "
Färbereiarbeiter	Zeitlohn = 61,5 "
Sammeln, Strickgarn, Wollgarnspinnerei:	
Spinner	Akkordrichttag = 79,0 "
Ringspinnereien, Spulereinen	" = 48,0 "
Nachtstrumpfweberei:	
Kartonstuhlarbeiter, Kundstuhlarbeiter,	
Handschuhmacher	" = 78,0 "
Ausstößer, Bescher, Kettler, Näherinnen	" = 41,5 "
Legereinen, Appreturarbeiterinnen	" = 41,5 "
Ermittlung, Werdaulmgebung:	
Anteilerinnen, Aufsteckerinnen	Zeitlohn = 39,0 "
Weißer, Zwirner, Doupliereinen	" = 42,0 "
Weber	" = 66,0 "
Textilveredlungsindustrie:	
Gelernte Färber und Appreure	" = 76,0 "
Legereinen, Garnbindeinnen usw.	" = 40,0 "
Appreturarbeiterinnen	" = 43,5 "
Semischweberei-Tarif:	
Weber	" = 60,5 "
Baumwollglatt-Weberei-Tarif:	
Weber	Akkordrichttag = 49,0 "
Andreher, Einziger, Plattstcher	" = 46,5 "
Musnäher, Warennäherinnen	" = 44,4 "

## Arbeitszeit und Beschäftigungsanspruch

Recht oft wird von Arbeitnehmern die Ansicht vertreten, daß sie einen Anspruch auf Beschäftigung der im Tarifvertrage festgelegten Arbeitszeit hätten. Man kann dem nicht ohne weiteres zustimmen. Etwas anderes ist es, wenn man sagen würde, der Arbeitnehmer hat gegen den Arbeitgeber privatrechtlich zwar kein Recht auf Beschäftigung während der tariflich festgelegten Zeit, wohl aber einen Anspruch auf Bezahlung des Arbeitslohnes für die Dauer der regelmäßigen (soll heißen tariflich festgelegten) Arbeitszeit.

Dieser Ansicht hat auch das Reichsarbeitsgericht in einem Urteil vom 30. April 1928 Ausdruck gegeben, indem es sagt:

„Die Arbeitszeitverordnung hat eine Verkürzung der 48 stündigen Wochenarbeitszeit durch den Arbeitgeber nicht verboten.“

Aber ein Tarifvertrag kann den Arbeitnehmern einen 48stündigen Wochenlohn trotz kürzerer Beschäftigung sichern. Dies ist in der Regel schon dann anzunehmen, wenn die Vergütung des Arbeitnehmers nach Stundenarbeit berechnet wird.

Es handelte sich in vorliegendem Falle um Schichtarbeit. Die eine Schicht arbeitet von 6 Uhr früh bis 2.30 Uhr nachmittags, d. h. nach Abrechnung einer halbstündigen Pause acht Stunden, die andere aber von 2.30 Uhr nachmittags bis 10 Uhr abends, d. h. nach Abzug der Pause nur sieben Stunden. Die Arbeiter erhielten Stundenlohn und daher, wenn sie in der zweiten Schicht arbeiteten, einen geringeren Lohn als diejenigen, die in der ersten Schicht beschäftigt wurden.

Die Kläger verlangten Nachzahlung des zu wenig erhaltenen Lohnes, da sie laut des für sie in Frage kommenden Tarifvertrages einen tariflichen Anspruch auf eine Wochenbeschäftigung von 48 Stunden und eine entsprechende Entlohnung hätten.

Das Arbeitsgericht Hamburg und das Landesarbeitsamt Hamburg haben der Klage stattgegeben.

Das Reichsarbeitsgericht hat die Revision der Beklagten zurückgewiesen.

In den Entscheidungsgründen tritt das Reichsarbeitsgericht zunächst der Feststellung der Vorderrichter bei, wonach die Tarifbestimmung: „die regelmäßige Arbeitszeit beträgt wöchentlich 48 Stunden“, nicht nur dem Arbeitgeber einen Anspruch auf eine achtstündige Tagesleistung des Arbeitnehmers sichere, sondern grundsätzlich auch diesem einen Anspruch auf eine achtstündige Beschäftigungsdauer oder doch, falls sie nicht vorhanden ist, auf ein achtstündiges Tagesentgelt gewährt.

In den Gründen heißt es dann weiter:

„Ein Arbeitnehmer will und muß — von besonders geriaten Ausnahmefällen abgesehen — in der Regel wissen, wieviel sein Tages- oder Wochenverdienst beträgt, um seine Ausgaben mit seinen Einnahmen in Einklang zu setzen. Die Tarifvertragsnormen sind dazu bestimmt, Bestandteile der Einzelarbeitsverträge zu werden. Wenn es in einem Arbeitsvertrage heißt, „die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt wöchentlich 48 Stunden und der Stundenlohn 1,— M.“, so wird jeder Arbeitnehmer diese Bestimmung dahin verstehen, daß er Anspruch auf einen Wochenlohn von 48 M. habe, und wird und kann sie mangels ausdrücklicher Vorbehalte zugunsten des Arbeitgebers nicht etwa dahin auffassen, daß es dem Arbeitgeber nach seinem Belieben auch freistehe, ihn nur 42 oder gar 36 Stunden in der Woche zu beschäftigen und dementsprechend anstatt mit 48 M. nur mit 42 oder gar 36 M. zu entlohnen. Es würde ihm sonst unmöglich sein, einen geordneten Haushaltsplan aufzustellen.“

Zum Schluß geht das Reichsarbeitsgericht noch auf den in der Revision geltend gemachten Einwand, daß Frauen nach 10 Uhr abends nicht beschäftigt werden dürfen, insofern ein, indem es sagt:

„Alles das wird aber, selbst wenn man es als richtig unterstellt, durch den Begriff der „höheren Gewalt oder sonstiger vom Arbeitgeber nicht verschuldeter Umstände“ nicht gedeckt und rechtfertigt daher nicht die Anwendung der Nr. 8 des Tarifvertrages zugunsten der Beklagten. Sie ist es selbst, die durch Einführung eines Zweischichtensystems, das dem Tarifvertrage zwar nicht zuwiderläuft, das er aber nur unter Einhaltung der allgemeinen tariflichen Vorschriften gestattet, ihre Zwangslage geschaffen hat. Falls es auch nicht angängig sein sollte, den Beginn der beiden Schichten je eine Stunde früher zu legen und auf diese Weise eine achtstündige Dauer auch der Spätschicht zu erreichen, bleibt der Beklagten nichts weiter übrig, als entweder auf das Zweischichtensystem zu verzichten oder den Arbeitern der Spätschicht trotz nur siebenstündiger Arbeit den tariflichen achtstündigen Tageslohn zu zahlen. Wie die Beklagte ihre wirtschaftlichen Interessen am besten wahr-

nehmen will und kann, darüber hat sie allein zu entscheiden. Nur darf es nicht auf Kosten der Arbeitnehmer im Wege einer im Tarifvertrage nicht vorgesehenen Lohnkürzung geschehen.“

Die Beklagte hatte ferner behauptet, sie habe mit der Betriebsvertretung eine siebenstündige Arbeitszeit für die zweite Schicht vereinbart. Tatsache war, daß sie nach dem behördlichen Verbot der Frauenarbeit über 10 Uhr abends hinaus den Sachverhalt der Betriebsvertretung unterbreitet und um sachgemäße Vorschläge ersucht, aber keine erhalten habe.

„Darauf habe sie die im Rechtsstreite beanstandete Verkürzung der Arbeitszeit für die zweite Schicht von sich aus angeordnet und die Betriebsvertretung davon in Kenntnis gesetzt. Darin ist, auch wenn diese keinen Widerspruch erhoben hat, die Behauptung einer Betriebsvereinbarung nicht zu finden. Zu einer solchen wäre aber auch die Betriebsvertretung gegenüber der tariflichen Regelung der Arbeitszeit nicht befugt gewesen (vergl. § 78 Nr. 2 BRG.). Eine etwaige Abrede, wie die Revision sie behauptet, wäre unwirksam und würde den Kläger nicht binden. Da seine Forderung auf die Nachzahlung des Lohnausfalles nach dem Tarifvertrage in Verbindung mit § 615 BGB. somit begründet ist, war die Revision, wie gesehen, zurückzuweisen.“

Dem Urteil ist im Ergebnis zuzustimmen. Der Begründung kann man in allen Teilen nicht folgen. Wird z. B. durch Tarifvertrag eine Vereinbarung über eine kürzere als im Tarifvertrage vorgesehene Zeit verboten, so werden die Arbeitgeber leicht geneigt sein, Entlassungen vorzunehmen.

## Komm zu uns!

Wir kämpfen schon lange und kämpfen schwer,  
Doch ist der Erfolg zu klein.  
Das macht: — Dein Fluch, Kamerad, blieb leer,  
Eine Wunde schwächt unsere Reih'n.  
Wir hofften, es folgte der letzte Mann,  
Wir haben uns leider geirrt.  
Auch du bist mit Schuld, wir klagen dich an:  
Denn du bist unorganisiert!

Du hast nicht gefügt, doch zu ernten mit  
Hast du dich nie bedacht,  
Wenn wir andern mühsam Schritt für Schritt  
Erfolge heimgebracht.  
Wir kämpfen für dich, du schautest zu,  
Hast keinen Finger gerührt.  
Ist der Sieg nur ein halber, die Schuld trägst du,  
Denn du bist unorganisiert!

Wir rufen dich, Kamerad! — Sage nicht nein,  
Und schieb' es nicht wieder hinaus.  
Besorge dir einen Beitrittschein  
Und fülle ihn heute noch aus,  
Deine Hand, Kamerad, den Brüdern gereicht,  
Und was du bisher geirrt,  
Das mache nun besser. — Der Sieg wird leicht,  
Wenn der letzte erst organisiert!

## Berufliche Weiterbildung

Ein junger Verbandskollege aus Württemberg schreibt hierüber: Berufliche Weiterbildung? Wozu auch, nachdem wir schon teilweise von Gesetzes wegen vier Jahre in der Lehre stecken mußten und uns noch zwei bis drei Jahre in der Fortbildungsbew. bzw. Gewerbeschule abgeplagt haben? Sollen wir denn in die Schule gehen bis wir alte, ergraute Häupter sind? Zudem haben wir schon genug an der Sach und Jagd den ganzen Tag in der Fabrik. So und ähnlich wird vielleicht dieser oder jener Textilarbeiter denken, wenn er den Titel liest. Aber, lieber Kollege, sei so freundlich und lies zu Ende, bevor du das Blatt in elne Ecke wirfst!

Es ist allerdings wahr, das Leben ist heute kein Spaß mehr. Wenn man den ganzen Tag in der Wude gearbeitet hat, dann ist man am Abend müde und ist herzlich froh, den Feierabend genießen zu können. Es ist ja durchaus unbefriedigend, daß immer größere Anforderungen an den Arbeiter gestellt werden. Der steigende Konkurrenzkampf bringt das mit sich. Der Arbeitgeber muß immer größere Leistungen fordern, wenn er sich behaupten will. Die Folge davon ist, daß nur der Arbeiter vorwärts kommen kann, der wirklich fähig ist, den Anforderungen zu entsprechen, die heute an ihn gestellt werden.

Wie aber willst du dir diese Fähigkeiten aneignen, wenn nicht durch berufliche Weiterbildung? Im Kino, im Theater oder in der Wirtschaft wirst du wohl kaum etwas Positives für deinen Beruf herausholen können. Aber stecken bleiben willst du doch auch nicht. Oder genügt es dir, den ganzen Tag an einer Maschine zu stehen und jahraus, jahrein die gleichen Bewegungen zu machen? Willst du dir wirklich bei solcher Arbeit deinen Verstand und deine geistigen Fähigkeiten abstumpfen lassen? Ich glaube kaum. Als christlich-organisierter Textilarbeiter trachtest du weiter!

Es gibt zwar heute viele Arbeiter, die nur zur Arbeit gehen, weil sie müssen, weil der Hunger sie treibt. Das sind aber jene unzufriedenen Menschen, die nicht wissen, wozu sie auf der Welt sind. Wir aber wissen genau, was unser Lebenszweck ist, wozu wir arbeiten. Die Arbeit soll für uns sein ein Quell der Freuden und des Segens. Das wird sie aber erst, wenn wir unsern Beruf ganz erfasst haben und Meister sind im Fach. Dazu müssen wir unsere Berufkenntnisse vertiefen! In die Tiefe müssen wir gehen, denn ein oberflächlicher Mensch wird die echten Freuden des Berufes nie erfahren.

Unser Beruf soll uns aber nicht nur Freuden machen. Er soll uns auch erhalten. Wir alle wollen schließlich doch einmal eine Familie gründen. Es würde aber einem Textilarbeiter schlecht anstehen, würde er seine Familie nicht gut durchs Leben bringen. Wir bringen sie jedoch nur dann durchs Leben, wenn wir unsern Beruf so beherrschen, daß er uns die für den Unterhalt der Familie nötigen Mittel sichert. Um das zu erreichen, müssen wir aber alles daransetzen. Nur ein vollgerüstetes Maß voll Energie und Arbeitswillen ringt heute dem Leben so viel ab, um sich behaupten zu können. Nehmt also jede Gelegenheit zur beruflichen Ausbildung mit Freuden auf, und wirkt solange es Tag ist. Wir sind noch jung. Wir können uns noch für ein Ideal begeistern. Sehen wir deshalb alles daran, im Textilarberuf nicht Stümper, sondern Meister zu sein!

## Beschäftigungsgrad im Verbands

in den Monaten August, September, Oktober 1928.

Die Zahl der Arbeitslosen betrug im Monat August 5076 = 6,4 Prozent; im Monat September 5539 = 7,0 Prozent; und im Monat Oktober 5185 = 6,6 Prozent der erfassten Mitglieder.

Die Zahlen haben sich also im verfloffenen Vierteljahr auf einer ziemlich gleichmäßigen Höhe gehalten. Sie liegen etwas unter dem Durchschnitt der für die Verbrauchsgüterindustrie festgestellten Prozentzahlen, sind aber höher als in den anderen Industriegruppen. Stark beteiligt an der Arbeitslosigkeit sind die Bezirke Rheinland und Westfalen, sowie vor allem Schlesien.

Die Kurzarbeiterziffern in den verfloffenen drei Monaten waren ungleich höher als die Arbeitslosenzahlen. Sie betragen im August 28016 = 35,2 Prozent; im September 28301 = 35,8 Prozent und im Oktober 24772 = 31,3 Prozent der erfassten Mitglieder. Die Zahl hat sich also im Monat Oktober etwas gesenkt. Der Unterschied gegenüber den anderen Industriezweigen ist hier bedeutend größer als bei den Arbeitslosenziffern. Er beträgt fast das Doppelte gegenüber den anderen Zweigen der Verbrauchsgüterindustrie und das vier- bis fünffache des Durchschnitts aller Industriegruppen.

Stark beteiligt ist hieran vor allem die Baumwollbranche. Es sind deshalb die Kurzarbeiterziffern besonders hoch im Bezirk Westfalen, Schlesien, Bayern und Baden.

Ursache ist ferner der Rationalisierungsprozess in der gesamten Industrie, der die Methode der sofortigen Kurzarbeit bei mangelnden Aufträgen mit sich gebracht hat.

Das Verhältnis der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in den einzelnen Landesarbeitsamtsbezirken war im Oktober folgendes:

Landesarbeitsamt	Arbeitslos	Kurzarbeiter	Insgesamt
1. Ostpreußen	—	—	—
2. Schlesien	14,3	68,4	82,7
3. Brandenburg	6,1	25,0	31,1
4. Pommern	—	—	—
5. Nordmark	27,6	7,0	34,6
6. Niederachsen	3,2	12,5	15,7
7. Westfalen	4,6	44,7	49,3
8. Rheinland	7,2	15,6	22,8
9. Hessen	14,7	55,2	69,9
10. Mitteldeutschland	5,2	18,5	23,7
11. Sachsen	0,2	14,1	20,3
12. Bayern	6,2	42,1	48,3
13. Südwestdeutschland	5,4	42,2	47,6

Arbeitslos waren 6,1% männliche, 6,7% weibliche Mitglieder  
Kurzarbeiter " 29,3% " 31,6% "

Die Arbeitszeit war verkürzt:

1 — 8 Stunden wöchentlich für 15,7% der Mitglieder
9—16 " " 13,5% " "
17—24 " " 4,4% " "
25 und mehr " " 1,1% " "

## Aus unserer Arbeiterinnenbewegung

Arbeiterinnen Tagung in Schlesien.

Unter starker Beteiligung fast aller Ortsgruppen des Eulengebietes fand am 13. und 14. Oktober in Reichenbach die schlesische Arbeiterinnen Tagung statt. Eingeleitet wurde sie durch die am 13. nachmittags abgehaltene Delegiertenkonferenz. Neben einigen Gästen waren es ausschließlich Kolleginnen aus den Reihen der Vorstände und Arbeiterinnenkommissionen, die sich zu erster Beratung zusammengefunden hatten. Infolge der im Mittelpunkt stehenden westdeutschen Lohnbewegung konnte nur Kollegin Woiasky, Düsseldorf, als Vertreterin des Zentralvorstandes erscheinen. Sie hatte demzufolge beide Referate der Tagesordnung zu bestreiten. Nach Eröffnung der Konferenz durch Bezirksleiter Kollegen Jungnickel, gab Kollegin Woiasky einen Rückblick auf die Erfolge unserer Organisation in der Interessensvertretung der Arbeiterinnen. Mit einem Appell an die Zuhörer, den Organisationsgedanken unseres christlichen Textilarbeiterverbandes lebenswichtig unter der werktätigen Frau zu verbreiten, schloß Kollegin Woiasky ihren ersten Vortrag, der mit reichem Beifall ausgenommen wurde. Hatte die Referentin im ersten Teil ein abgerundetes Bild der Entwicklung gegeben, so zeigte sie im zweiten Teil, wo die weiteren Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten für unsere Arbeiterinnenbewegung liegen. An der Arbeitsstelle, im Eigenleben der Ortsgruppe, nicht zuletzt in der Familie sind sie zu finden. Es heißt nur die Kräfte wachrufen und sie dann dem Ganzen dienlich zu machen.

Eine ernste Gewissensforschung stellte die Referentin an, und die folgende Ansprache bewies, wie treffend Kollegin Woiasky die Mängel erkannt hatte. Die Ansprache zeigte aber auch den einheitlichen Willen, die geeigneten Wege zu weiterer fruchtbringender Arbeit zu beschreiten. So konnte am Schluß der Tagung festgestellt werden, daß sie ziel- und richtunggebend für ein folgendes Schaffen der Arbeiterinnenbewegung in unserem Bezirk gemorden ist. Kollege Jungnickel schloß hierauf mit einem Dankeswort an die Referentin die Konferenz.

Die Hauptveranstaltung des Arbeiterinnentages war jedoch die am Sonntag stattfindende

Öffentliche Arbeiterinnenkundgebung.

Die nahegelegenen Ortsgruppen warteten trotz des schlechten Wetters mit einer reichen Besucherzahl auf, so daß der Saal binnen kurzem gefüllt war. Kollegin Woiasky eröffnete die Kundgebung mit einer herzlichen Begrüßung der Erschienenen, besonders der Kollegin Amann, Berlin. Sekretariats- und Ortsgruppenleitung schlossen sich diesem Willkommen an. Rummehr hielt Bezirksleiter Kollege Jungnickel, Hegnit, das erste Referat der Tagesordnung über: Entwicklung der textilen industriellen Frauenarbeit im Bezirk. An Hand der Mitgliederbewegung gab der Referent einen Überblick über die besonders günstige Entwicklung der Arbeiterinnenziffern im Verbandsbezirk Schlesien. Trotzdem lassen die sozialen und hygienischen Verhältnisse in manchen Betrieben der schlesischen Textilindustrie noch zu wünschen übrig. Besonders krasse Auswirkungen führten die neuzeitlichen Rationalisierungsmaßnahmen herbei, deren Folgen sich vielfach für die Arbeiterin in ungünstigen Ausmaßen zeigen. In der Abstellung dieser Mängel und Beschwerden liegt unser zukünftiges Arbeitsgebiet. Reichen Beifall lohnte Kollegen Jungnickel seine treffenden Ausführungen. Nach ihm sprach Kollegin Amann, Berlin, über: Frauenberuf, Frauenarbeit und Sozialpolitik.

In ausführlicher Weise verstand es Kollegin Amann, auf die Bedeutung der Frauenarbeit einzugehen, die bei Rationalisierung und Fließband einen weiteren Aufschwung genommen hat. Heißt es auf der einen Seite alles daran zu setzen, daß das

Leben der arbeitenden Frau im Betrieb ein erträgliches ist, so auf der anderen Seite die Fabrikarbeit der verheirateten Frau nach Möglichkeit einzuschränken und auf das Mindestmaß zurückzuführen. Hier stehen unsere sozialpolitischen Forderungen an die Gesetzgebung zur Debatte, auf deren wichtigsten Teile die Referentin hinwies.

Schenken wir diesen Bestrebungen unserer Spitzenorganisation die größte Beachtung; beschreiten wir weiter den Weg gemeinschaftlicher Selbsthilfe. Nur er führt die arbeitende Frau einer besseren Zukunft entgegen. Ein reicher Beifall lohnte die zu Herzen gehenden Worte. Nach einem von der Kollegin Woltash gehaltenen Schlußwort fand die Rundgebung ihren Abschluß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf unseren christlichen Textilarbeiterverband.

Nicht vergessen seien hier die Kolleginnen der Ortsgruppe Langenbielau, die durch die Vorträge ihrer rührigen Gesangsgruppe der Rundgebung einen schönen Rahmen gegeben haben.

Die schließliche Arbeiterinnentagung ist vorüber. Möge ihr Geist in einer regen Betätigtigkeit der Kolleginnen weiterleben. Rho.

Aus unseren Verbandsbezirken

Bezirkskonferenz für Württemberg.

Die diesjährige Bezirkskonferenz fand am Samstag, den 3. und Sonntag, den 4. November, in Ulm (Donau) statt. Anwesend waren 40 Delegierte aus Württemberg und Hohenzollern. Bezirksleiter Kollege Kümmele begrüßte die Erteilten, insbesondere den Kollegen Johann Müller von Düsseldorf als Vertreter des Zentralvorstandes sowie den Kollegen Kammerer aus Stuttgart.

Aus dem Geschäftsbericht des Bezirksleiters, welcher den Delegierten schriftlich vorlag, war zu entnehmen, daß auch im Jahre 1928 in Württemberg für die Textilarbeiterchaft gekämpft wurde. Nach harten Kämpfen konnte eine Verbesserung im Manteltarif und Lohnabkommen erzielt werden. Ob dies im Jahre 1929 auch noch möglich sei, bezweifelt der Berichterstatter schon deshalb, weil die württembergische Textilarbeiterchaft sehr wenig Interesse für ihren sozialen Aufstieg zeige. Aus dem angeführten Zahlenmaterial war zu ersehen, daß der Markenabsatz und die Beitragsleistung noch zu wünschen übrig läßt. Ferner wies er noch auf die große Bedeutung unserer Tageszeitung „Der Deutsche“ hin und appellierte an die Ortsgruppenvorstände, den Deutschen zu bestellen und zu lesen. Zum Schluß machte der Bezirksleiter noch Mitteilung über Änderungen im Bezirk; danach wird mit dem 1. November 1928 das Sekretariat Stuttgart aufgehoben und die Ortsgruppen den Sekretariaten Ulm und Gingen zugeteilt. Dem ausscheidenden Kollegen Kammerer dankte er für seine langjährige Mitarbeit und wünschte ihm auch für die Zukunft alles Gute.

Dem Bericht des Bezirksleiters schloß sich ein Bericht des Kollegen Saile über das Sekretariat Ulm an. An Hand einer Statistik führte er jede einzelne Ortsgruppe mit ihrer Zahlungsverteilung an und wünschte den noch zurückstehenden gute Besserung. An der allgemeinen Aussprache beteiligten sich die Kollegen Kammerer-Stuttgart, Knoblauch-Weingarten, Pfunder-Geislingen, Maier-Heldenheim und Müller-Düsseldorf. Manche Anregung für die Herbst- und Winterarbeit wurde dabei zum Ausdruck gebracht.

Am Sonntag Vormittag 9 Uhr fand die Konferenz ihre Fortsetzung mit dem Vortrage des Kollegen Joh. Müller-Düsseldorf über „Die Einführung einer Invaliden- und Altersversorgung in unserem Verbands“. Redner verstand es, den Satzentswurf und die Beschlüsse des Zentralvorstandes und Verbandsausschusses zu dieser neuen Unterstützungstypen klar zu erläutern. Die Einführung selbst hänge noch von einer Urabstimmung der Verbandsmitglieder ab. Der geschäftsführende Zentralvorstand werde den geeigneten Zeitpunkt herauszufinden und dann die Urabstimmung vornehmen lassen. Die Delegierten stellten sich fast alle auf den Standpunkt, daß es zu begrüßen wäre, wenn diese Unterstützung zur Einführung gelangen würde. Jedoch wurden auch einige Bedenken geäußert hinsichtlich der damit verbundenen Beitragserhöhung. Im allgemeinen zeigte sich aber in der Aussprache volles Verständnis für die Bedürfnisse unserer Zeit.

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung: „Unsere Lohn- und Tarifpolitik“, machte der Bezirksleiter Kollege Kümmele längere Ausführungen. Er ging aus von der Bedeutung des Lohnneinkommens für die Arbeiterfamilien und zeigte den Unterschied zwischen Nominal- und Reallohn. Eine weitere Steigerung des Arbeitereinkommens ist sehr wohl möglich durch technische Verbesserungen und fortschrittliche Arbeitsmethoden in den Betrieben. Die Rationalisierung der Betriebe muß auch der Arbeiterchaft zugute kommen. An Hand der bisherigen Erfahrungen in Baden und Württemberg zeigte der Redner, was künftig geschehen muß, um unsere Tarifpolitik zielbewußt weiter zu führen und von Zufälligkeiten frei zu machen. Starke Organisation und gefüllte Kassen sind nötig, um auch der Textilarbeiterchaft ihren Einfluß auf die Gestaltung der Dinge zu sichern.

Anschließend berichtete der Kollege Joh. Müller über die große Aussperrung am Niederrhein. Er zeigte, wie es bei der geistigen Einstellung der Arbeitgeber zu großen Kämpfen kommen mußte. Bei diesen Kämpfen haben es die Arbeitgeber mehr auf die Bekämpfung der Gewerkschaften und das Schlichtungsweesen abgesehen, als auf die paar Pfennige Lohn-erhöhung. Die deutsche Textilindustrie werde von Berlin aus geleitet, und was von dort aus angeordnet werde, müsse in den Bezirken durchgeführt werden, und wenn es auch gegen den Willen einzelner Arbeitgeber gemacht werden müsse. Aus dieser Tatsache muß die Schlußfolgerung gezogen werden, daß auch der Kampf in unserem Tarifgebiet nicht ausbleiben werde, weil auch die süddeutschen Arbeitgeberverbände Untergruppen des großen Industrieverbandes mit dem Sitze in Berlin sind. Seine Ausführungen zeigten uns, was kommen kann, ohne daß man es wünscht; nicht nur Streiks können in den Betrieben, sondern auch Aussperrungen, bei welchen auch die Unorganisierten mitbetroffen werden. Mit einem Mahnwort an alle, recht eifrig mitzuarbeiten am Aufbau unserer Bewegung, schloß Kollege Müller seine interessanten Ausführungen.

Bei der nun folgenden Wahl des Bezirksbeirates wurden einstimmig gewählt als Vertreter die Kollegen Anton Bühler-Geislingen, Käthe Huber-Geislingen, Gertraud Maier-Heldenheim, Otto Maunz-Biberach und Marie Kurz-Stuttgart. Als Stellvertreter die Kollegen David Käthe-Geislingen, Johannes Käfer-Geislingen, Hans Heuschmidt-Schellangen; Paul Heingelmann-Geislingen und Emma Storz-Löffingen.

Den Anträgen auf Abhaltung von Jugend- und Arbeiterinnentagungen im Laufe des Winters gemeinsam mit dem badischen Bezirk wurde zugestimmt. Auch dem Wunsch, daß der Bezirks-

beirat künftig öfters zu Sitzungen in Ulm oder Stuttgart zusammenkommt, wird die Bezirksleitung Rechnung tragen.

Damit war die Tagesordnung erschöpft. Kollege Kümmele dankte zum Schluß der Konferenz allen Teilnehmern für ihr musterergütiges Aussehen, den Referenten für ihre Vorträge und appellierte an alle Kollegen und Kolleginnen, das Gehörte nun auch in den Ortsgruppen draußen in die Tat umzusetzen.

Aus unserer Jugendbewegung

Generalversammlung der Jugendgruppe Düren am 28. Oktober.

Unsere Jugendgruppe hält alljährlich im Oktober ihre Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege Hilgers, konnte eine schöne Anzahl Mitglieder (sowie ältere Kollegen begrüßen. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht und forderte am Schluß alle Anwesenden auf, weiter mitzuschaffen an dem guten Werke, das begonnen wurde. Dann gab der Schriftführer, Kollege Salatin, seinen Bericht. Rund 100 Mitglieder zählt jetzt die Gruppe. In Zusammenkünften waren insgesamt 46. Der Kassierer berichtete über die Kassenverhältnisse. Der Kollege Graf hat bewiesen, daß er die Geschäfte zum Nutzen der Jugendgruppe geführt hat. Es wurde ihm Entlastung erteilt. Er wies insbesondere auf die Entwicklung der Jugendgruppen in unserm Verbands hin, ganz besonders auf die Jugendtagung in Düsseldorf. Diese hat uns die Entwicklung am besten vor Augen geführt. Auch das Wollen unseres Verbandes in bezug auf Jugendbewegung wurde gekennzeichnet. So wollen wir uns weiter dafür bemühen, unsere Jugend beruflich zu schulen und zu ertüchtigen, damit unsere Forderungen, die wir erhoben haben, auch in Erfüllung gehen.

Einen kurzen Bericht erstattete der Musikleiter über seine Abteilung, die ja unter seiner Leitung sehr gute Fortschritte gemacht hat. Der Dank wurde ihm abgestattet, denn gerade die Musikabteilung hat uns die gesellige Veranstaltung verschönert. Insbesondere unsere Wanderungen bekamen beim Klange der Musik ein anderes Gesicht, denn mit Gesang und Klang ziehen wir die Straße entlang, und „Wann wir schreiten Seit an Seit“, und die alten Lieder singen, fühlen wir, es muß gelingen, mit uns zieht die neue Zeit.“ Darum herzlichen Dank der tapferen Musikabteilung.

Die Wahlen wurden getätigt und alle Vorstandsmitglieder wieder neu gewählt, ein Zeichen, daß gute Arbeit geleistet wird. Zum Schluß dankte der Vorsitzende allen recht herzlich für ihre geleistete Arbeit.

Hierauf schloß sich ein Vortrag des Kollegen Dammers. Thema: Die Auswirkungen des Lohnkampfes in der deutschen Textilindustrie und ganz besonders unseres engeren Dürener Bezirkes und die Lehren, welche aus diesem zu ziehen sind, ganz besonders für unsere Jugend. Jetzt heißt es, wo der Kampf zu Ende ist, zu sorgen, daß auch die Organisation gestärkt wird, damit wir für die Zukunft noch mehr wie bisher gewappnet sind gegen die Anstürme der Arbeitgeber. Die Parole muß lauten in den kommenden Monaten, werbt für die gute Sache, für unseren christlichen Textilarbeiterverband. Besonders jetzt nach dem neunmündigen Kampfe, wo ja jedem die Augen geöffnet wurden, darf keine Arbeiterin, kein Arbeiter abseits stehen. Also auf zur frohen Mitarbeit.

Es sprach noch Kollege Krönig vom Ortsgruppenvorstande.

Zum Schluß dankte der Vorsitzende allen von Herzen für die eifrige Mitarbeit und forderte auch auf, weiterhin wie bisher voll die Pflicht zu tun und mitzuarbeiten zum Wohle unseres Standes und unseres christlichen Textilarbeiterverbandes.

Berichte aus den Ortsgruppen

Rheine. Sturmzeichen drohender sozialer Kämpfe. In Anbetracht der außerordentlich gespannten Lage in der münterländischen Textilindustrie, geschaffen durch die Kündigung des Lohnarbeits seitens der Arbeitgeber, hatte unsere Ortsgruppe für den 7. d. M. eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Daß die Arbeiterchaft den Ernst der Lage erkannt hat, bewies der äußerst starke Besuch der besagten Versammlung. Redner des Abends war der Bezirksleiter Seele, Münster.

Derselbe verbreitete sich zunächst über die rechtliche Lage der Arbeiterchaft in der Vorkriegszeit, und dann die Rechtslage der Zeit seit gegenüberzustellen, betonend, daß die Arbeiterchaft mit den Rechten auch Pflichten übernommen habe. Er ging ganz kurz auf die Ursache und auf den Verlauf der Bewegung in M.-Glabbach ein, um sich desto länger mit der Tarifkündigung in Münsterland, Mindenerlande und Sachsen zu beschäftigen. Wie in der Presse, verlangten die Arbeitgeber in der heutigen Verhandlung eine unveränderte Verlängerung des Tarifes auf zwei Jahre. Der Redner erläuterte die Gründe, die es nicht zulassen, einen Tarifvertrag ohne Lohn-erhöhung um zwei Jahre zu verlängern. Ebenfalls wurden die Forderungen der Arbeiterchaft, Erhöhung des Spitzenlohnes von 60,5 Pfg. pro Stunde auf 70 Pfg. für den Hilfsarbeiter und dementsprechend die anderen Positionen des Lohnschemas begründet. Ebenfalls wünscht die Arbeiterchaft gleichen Akkordlohn für alle Akkordarbeiter. Bisher erhielten, als ein übles Ueberbleibsel aus der Inflationzeit, die über 23 Jahre alten männlichen Arbeiter sechs Prozent mehr als die andern Arbeiter, die in Akkord beschäftigt sind. Solches ist eine immer wiederkehrende Forderung der Textilarbeiterchaft, weil sie auf dem Standpunkt steht, daß der Akkordarbeiter, der dasselbe Quantum und dieselbe Qualität Ware zur Abfertigung bringt, auch denselben Lohn erhalten muß. Bei der Verhandlung erklärten die Arbeitgeber, daß sie nicht in der Lage wären, auch nur einen Pfennig Lohn-erhöhung geben zu können, und daß sie auf die unveränderte Verlängerung des Tarifvertrages auf zwei Jahre bestehen bleiben müßten. Im Gegensatz hierzu steht die Arbeiterchaft auf dem Standpunkt, daß die Textilindustrie wohl in der Lage sei, den Wünschen der Arbeiterchaft gerecht zu werden. Der Bemerkung wurde jedoch von dem Redner erbracht. Er wies zunächst auf die immer steigenden Dividenden der Aktiengesellschaften in der Textilindustrie hin. Er belegte auch solches mit Zahlen. Ferner wies er darauf hin, daß die Zahl der Arbeitnehmer in der Textilindustrie seit 1925 um 20 Prozent gestiegen sei, ein Beweis der Produktivität der Textilindustrie. Auch hat die Rationalisierung diese Produktivität sehr gefördert.

Ebenso widerlegen die steigenden Ausfuhrziffern die stets wiederholende Behauptung der Konkurrenzunfähigkeit der deutschen Textilindustrie. Die Entwicklung ist durchaus günstig unter Berücksichtigung der Zerstörung aller Handelsbeziehungen, der vollständigen Unterbindung des Rohstoffbezuges wie der Ausfuhr während des Krieges und in den ersten Nachkriegsjahren. Der Wert der deutschen Textilindustrieausfuhr betrug im Monatsdurchschnitt in Millionen Mark:

Table with 6 columns: Year (1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928), Waren insgesamt, and Garne insgesamt.

So sehen wir seit 1924 ein festes Anwachsen der Ausfuhr, sowohl bei Halb- als wie bei Fertigwaren. Besonders erfreulich ist das starke Ansteigen der Ausfuhr in den letzten Monaten.

Der Monat August weist Rekordziffern auf mit 106,4 Millionen Mark bei Garnen und 24,8 bei Garnen. Selbst das angeblich so schlimme Krisenjahr 1928 wird bei entsprechender Fortentwicklung der Ausfuhr die hohen Ziffern der ausgeprägten Hochkonjunktur von 1927 noch übersteigen. Wir sind mithin konkurrenzfähig und freuen uns dessen. Ferner steht die Arbeiterchaft auf dem Standpunkt, daß der Inlandsmarkt noch bedeutend aufnahmefähiger sei, wenn der Volksmassen, der Arbeiterchaft, nur eine bessere Entlohnung zuteil würde.

Die Arbeitgeber schrieben und sprachen von einer 100-prozentigen Lohn-erhöhung seit 1924, sie vergessen aber, dabei zu sagen, wie hoch denn der Lohn des Textilarbeiters 1924 eigentlich war. Der Stundenlohn betrug 20 bis 25 Pfg. pro Stunde. Der Redner bezeichnete dieselben mit Recht als abnorme Löhne einer abnormalen Zeit, die in der Zeit sofort nach der Inflationszeit in Kauf genommen werden mußten. Daß die Textilarbeiterchaft bei diesen Löhnen nicht lebensfähig war, liegt auf der Hand, und kein objektiver Mensch wird behaupten, daß solche Löhne nicht diese Erhöhung vertragen könnten.

In dem zweiten Teile seines Vortrages beschäftigte sich der Redner sodann näher mit organisatorischen Fragen. Er stand auf dem Standpunkt, wenn die Arbeiterchaft auch ihrerseits alles mögliche tun würde, um einen Kampf zu vermeiden, doch über kurz oder lang der Kampf aufgegriffen würde. Die Arbeiterchaft habe sich deshalb so einzustellen, daß sie auch diesen Kampf bestehen könne. Eine Stärkung der Organisation in jeder Hinsicht sei unbedingt notwendig. Wenn die Arbeiterchaft aus den Vorkommnissen der Jetztzeit nicht diese Lehre zöge, wäre ihr nicht zu helfen. Er schloß seine oftmals durch Zustimmungskundgebungen unterbrochenen Ausführungen mit der Mahnung, auf der Hut zu sein und genau allen Anweisungen der Organisation zu folgen.

Die Aussprache war eine äußerst rege. Es wurden aus der Versammlung Beispiele aus dem Arbeiterleben angeführt, wie es tatsächlich trotz der Lohn-erhöhung der Vergangenheit im Arbeiterleben aussieht. Besondere Aufmerksamkeit fanden dann auch die Ausführungen des Lohnbegiernten, Kollegen Johann Böing, Düsseldorf, die er in Betreff der heutigen Lage und der Bewegungen der letzten Zeit machte.

Der Vorsitzende konnte mit Recht sagen, daß noch nie Referate mit einer solchen Aufmerksamkeit aufgenommen seien, wie am heutigen Abend. Er schloß die Versammlung mit der Aufforderung zur tätigen Mitarbeit in der Organisation.

Versammlungs-kalender

Jüchen, Sonntag, 2. Dezember, 10 Uhr bei Müller Mitglieder-versammlung.

Inhaltsverzeichnis

Artikel: Großkampf gegen die Gewerkschaftsbewegung. — Die „glückliche“ Entwicklung der sächsischen Industrie. — Lohn- und Arbeitsfreitigkeiten in der Textilindustrie. — Arbeitszeit und Beschäftigungsanspruch. — Berufliche Weiterbildung. — Beschäftigungsgrad in Verbands. — Revision. — Die Entwicklung der Textilindustrie in Sachsen. — Aus unserer Arbeiterinnentagung in Schlesien. — Aus unseren Verbandsbezirken: Bezirkskonferenz für Württemberg. — Aus unserer Jugendbewegung: Generalversammlung der Jugendgruppe Düren am 28. Oktober. — Berichte aus den Ortsgruppen: Rheine. — Versammlungskalender. — Referate.

Für die Redaktion verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf, Florastraße 7.

Advertisement for 'Weihnachten' (Christmas) featuring toys, games, and Christmas trees. Includes contact information for Bürsmüller-Betriebe, Kreisens W. Nr. 322.

Advertisement for 'CARMOL' toothpaste, highlighting its benefits for dental health and relief from toothaches. Price 65.

Advertisement for 'Laubsägerel' (leaf saw) and other tools, including contact information for L. Strobel, Maxdorf, Platz 34.

Advertisement for 'billige böhmische Bettfedern' (cheap Bohemian bed feathers) from S. Benisch, in Prag XII, Amerika ulice Nr. 26/710, Bohmen.

Advertisement for 'Das beste Weihnachtsgeschenk' (The best Christmas gift) featuring dolls and toys from Reinhold Werner, Versandhaus Naumburg a. d. Saale, Brunnengasse 15.